

**zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und der deutschen Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis**

**I.**

Die Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Schifferstadt findet statt am Sonntag, den 27. Oktober 2019.

**II.**

1. Wahlberechtigte **ausländische** Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Stadt Schifferstadt nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Stadtverwaltung Schifferstadt beantragen.
2. Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben
  - a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
  - b) durch Einbürgerung,
  - c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
  - d) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

**(Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund)**, ebenfalls ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen.

**III.**

Die nicht meldepflichtigen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und die deutschen Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum Freitag, dem 25. Oktober 2019, 18 Uhr, bei der Stadtverwaltung beantragen. Antragsvordrucke können Sie beim Bürgerservice, Rathaus, Marktplatz 2 in 67105 Schifferstadt erhalten.

**IV.**

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 15. Oktober 2019 bekanntgegeben.

Die Bekanntmachung finden Sie auch auf o. g. Homepage.  
Schifferstadt, den 20.08.2019

Ilona Volk  
Bürgermeisterin und Wahlleiterin